

Gemeinde Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen

Der Bürgermeister, der Gemeinderat
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Gemeindegewohnerinnen
und Gemeindegewöhnern
Frohe Ostern.

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-5
Gemeindegebühren	6-7
Afrikanische Schweinepest	8
SILC-Erhebung	8-9
Betrüger am Telefon	9
Heizkostenzuschuss	10
freilaufende Hunde	11
Sachkundenachweis	11
Gratulation	11
Silofoliensammlung	11
Seelentium	12
Erste Hilfe Kurse	13
Umfallende Eschen	14
Selbstschuttipps	15
Kindergarten	16-17
Wirtschaft	18
Tenniskurse	19
Elternverein	20
Musikkapelle	21
Wohlfühl-Fitness	22
Gesunde Gemeinde	23
Pensionistenverband	24
Goldhaubengruppe	25
Bauerinnen	26-27
Flohmarkt Kirchenchor	28

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
15. April 2018

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-
Format an

gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!



Geschätzte Feldkirchnerinnen!

Geschätzte Feldkirchner!

Die kalten Wintermonate mit den Feiertagen, Weihnachtsfeiern und Jahreshauptversammlungen sind vorbei. Nun steht der Frühling vor der Tür. Ich möchte euch daher wieder einige Informationen weitergeben.

Die erste Gemeindevorstandssitzung und Gemeinderatssitzung ist absolviert und es hat wieder einige Beschlüsse gegeben, die ich euch mitteilen möchte.

Für den Bauhof wird ein VW Caddy Kastenwagen bei der Firma Thaler angekauft, damit Arbeiten, bei denen kein Traktor oder Hoftrak benötigt wird, kostengünstig durchgeführt werden können. Durch dieses Auto kann viel Treibstoff sowie Verschleiß der Reifen, usw. eingespart werden. Weiters wird ein Asphalt Schneidegerät sowie eine Rüttelplatte angekauft.

Im April/Mai ist geplant, die noch offenen Nachspritzungen der Gemeindestraßen durchzuführen. Im Vorjahr konnte aufgrund der Witterung die Sanierung nicht mehr gemacht werden. Weiters wurde das Straßenbauprogramm für das Jahr 2018 durch den Gemeinderat beschlossen.

Von April bis August 2017 wurde die Gebarung der Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde

überprüft. Dabei wurden einige Punkte aufgezeigt, bei denen die Gemeinde Einsparungen machen sollte, aber auch höhere Gebühren verlangen muss. Die Hundesteuer musste z.B. von € 20,00 auf € 40,00 pro Hund erhöht werden. Wir bitten hier um Verständnis, sind jedoch an den Auftrag der Aufsichtsbehörde gebunden.

Die Bautätigkeit in der Gemeinde ist sehr erfreulich. Damit auch zukünftig der Wohnbau möglich ist, wurden wieder einige Änderungen des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat beschlossen. Leider zeigt es sich, dass auch Umwidmungen des Flächenwidmungsplanes immer schwieriger werden, dass diese durch das Land OÖ. bewilligt werden. Wenn jemand Fragen zum Wohnhausbau hat, so besteht monatlich die Möglichkeit, dass man eine kostenlose Bauberatung mit dem Amtssachverständigen in Anspruch nimmt. Dazu bitte jedoch vorher einen Termin vereinbaren.

Aufgrund des OÖ. Elternbeitragsgesetzes wurden die Öffnungszeiten des Kindergartens abgeändert. Nun hat der Kindergarten nur mehr bis 13:00 Uhr geöffnet. Sollte jemand eine Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder benötigen, so melden Sie sich

beim Gemeindeamt. Hier erhalten Sie die entsprechenden Auskünfte.

Der Feuerwehr-Maskenball war wieder das „Highlight“ der Ballveranstaltungen aus der Umgebung. Zahlreiche Masken und Besucher haben den Fasching ausklingen lassen.

Am 22.02.2018 hat die Freiwillige Feuerwehr das neue KLFA-L Logistikfahrzeug erhalten. Am 06.05.2018 soll beim Florianamt die Schlüsselübergabe erfolgen.

Ich möchte mich bei allen Vereinen, der Volksschule, dem Kindergarten, den Gemeinderäten, dem Gemeindevorstand sowie allen Feldkirchnerinnen und Feldkirchnern für die geleistete Arbeit, die zum Wohle der Gemeinde im vergangenen Jahr beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich allen einen ideenreichen und unternehmungslustigen Frühling, sowie ein frohes Osterfest in unserer schönen Gemeinde Feldkirchen wünschen.

Euer Bürgermeister:

(Danning Johann)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
07.12.2017:

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde einstimmig wie folgt beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen€ 2.915.500,00

Ausgaben€ 3.311.600,00

Dies ist eine Erhöhung um € 81.800,00 bei den Einnahmen und € 477.900,00 bei den Ausgaben. Im Nachtragsvoranschlag ist ein Abgang von € 396.100,00 gegeben.

Der außerordentliche Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

Einnahmen€ 220.100,00

Ausgaben€ 220.100,00

Dies ist eine Verringerung um € 96.700,00.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2018

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 mit sämtlichen Beilagen wurde einstimmig beschlossen:

Ordentliche Haushalt

Einnahmen€ 3.000.000,00

Ausgaben€ 3.000.000,00

Außerordentliche Haushalt:

Einnahmen€ 310.800,00

Ausgaben€ 310.800,00

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt können ausgeglichen veranschlagt werden.

Der Kassenkredit wird mit € 750.000,00 festgesetzt. Der Mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls beschlossen, genauso wie die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 24.600,00 für den Ankauf eines

Kleinlöschfahrzeuges (KLF-L) für die Feuerwehr. Rücklagenentnahmen sind derzeit keine eingeplant.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes

Einstimmig wird der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Gemeinde Feldkirchen b.M. beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2018

Es wurden einstimmig die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2018 beschlossen.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 nachlesen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalgebührenordnung

Zu den Kanalgebühren wurde einstimmig beschlossen, dass es nur mehr bei Wasserrohrbrüchen einen Nachlass auf die Kanalgebühren gibt. Für Schwimmbecken, Gartenwasser und defekte Sicherheitsventile gibt es keinen Nachlass, da es in der Eigenverantwortung des Hausbesitzers liegt, dies zu überprüfen.

Außerdem wird die Kanalgebührenordnung um folgenden Punkt ergänzt:

§ 3a

Hausanschlusspumpwerke

Wenn durch die Höhenlage oder die Ausführung der öffentlichen Kanalisationsanlage eine Ent-

sorgung des Erdgeschosses und allenfalls der über diesem liegenden Geschosse aus technischen Gründen im natürlichen Gefälle zur öffentlichen Kanalisationsanlage nicht möglich ist, so ist im zu entsorgenden Grundstück ein Abwasserhausanschlusspumpwerk zur Hebung der anfallenden Abwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers zu errichten. Somit geht diese Anlage in das Eigentum mit der Inbetriebnahme auf den Grundeigentümer über. Alle Folgekosten, wie Betriebs-, Reparatur-, Energie-, Neubeschaffungskosten und sonstige im Zusammenhang mit dem Pumpwerk anfallenden Kosten, hat der Eigentümer des über das Hauspumpwerk zu entsorgenden Objektes zu tragen. Abwasserhausanschlusspumpwerke die im Zuge der Errichtung einer Wassergenossenschaft errichtet wurden, gehen mit Übernahme der Genossenschaft durch die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen, an den Grundstückseigentümer über.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindezuschüsse

Es werden für das Jahr 2018 folgende Gemeindezuschüsse beschlossen.

Lehrlingsförderung für Firmen:

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindezuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.



Beschlüsse des Gemeinderates

Zuschuss für Schulwochen:

Der Gemeindezuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern wird mit € 22,00 gefördert. Ein Kurs muss bei Haupt- und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage und bei der Volksschule mindestens 2 Tage dauern. Der Schüler muss mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen angemeldet sein.

Zuschuss für Pensionisten- und Seniorenverbände:

Für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes wird ein Gemeindezuschuss in der Höhe von € 3,50 pro Mitglied geleistet.

Zuschuss für Studenten(innen):

Als Zuschuss für Studenten (innen) für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll ein Zuschuss von 50 % bzw. ein Beitrag von max. € 150,00 geleistet werden. Es sind die Tickets für das öffentliche Verkehrsmittel vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt durch Vorlage des bezahlten Ticket. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist Voraussetzung.

Alle Gemeindezuschüsse werden bis 31.12.2018 begrenzt. Die Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fällt auch diese Gemeindeförderung weg.

Beratung und Beschlussfassung über Wiedervermietung der Mietwohnung Feldkirchen 23, EG rechts, an Frau Stadler Gerlinde, sowie des Mietvertrages

Dem Ansuchen um Vermietung der Wohnung im Haus Feldkir-

chen 23, Erdgeschoss rechts, an Frau Stadler Gerlinde, Feldkirchen 23 wurde stattgegeben. Der Mietvertrag wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2018 und wurde auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 443/1, KG Feldkirchen (Parkplatz Ortseinfahrt) mit Frau Rieder Eva-Maria, Feldkirchen 5

Der Pachtvertrag mit Frau Rieder Eva Maria, Feldkirchen 5 für das Grundstück Nr. 443/1, KG Feldkirchen wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Der Pachtvertrag gilt für eine Dauer von 3 Jahren, das ist bis 31.12.2020. Als Pachtzins sind pro Jahr € 492,00 zu bezahlen. Der Pachtzins ist für 3 Jahre im Voraus zu bezahlen, dies sind € 1.476,00.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr.4, Änderung Nr.30 Antragsteller Huber Immobilien, Eggelsberg - Umwidmung der Parzelle Nr. 916/12, KG Aschau von "Grünland" in "Wohngebiet", sowie des Raumordnungsvertrages



Dem Antrag um Genehmigung des Flächenwidmungsplanes

Nr. 4, Änderung Nr. 30, Antragsteller Huber Immobilien GmbH., vertreten durch Rechtsanwalt Dr.Priller, wurde einstimmig zugestimmt. Es soll die bestehende Grünlandwidmung der Parzelle Nr. 916/12, KG Aschau, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als Wohngebiet umgewidmet werden. Der Raumordnungsvertrag mit der Huber Immobilien GmbH., wurde ebenfalls beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ. für den Anschluss einer Grundstückszufahrt an die L1030 Habersdorfer Straße, bei km 6,944 li.i.S.d.Km

Der Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ., für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1030 Habersdorfer Straße, bei km 6,944 li.i.S.d.Km., wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung einer Resolution über die Abschaffung des Pflegeregresses

Die nachstehende Resolution bezüglich Abschaffung des Pflegeregresses wurde einstimmig beschlossen.

Warum ist das so?

Die Gemeinde Feldkirchen b.M. wurde in der Zeit von April bis August 2017 einer Großprüfung unterzogen. Dabei wurden der Gemeinde einige Auflagen erteilt, die zum Haushaltsausgleich beitragen sollen. Oft ist es für den Bürger nicht verständlich, warum manche Gebührenerhöhungen bzw. sonstige Beschlüsse gefasst werden. Sollte die Gemeinde seine „Hausaufgaben“ nicht erfüllen, dann wird die Gemeinde keine Landeszuschüsse mehr erhalten, solange der Gemeinderat nicht die geforderten Beschlüsse fasst. Nachdem die Gemeinde manchmal in den Abgang, also nicht positiv das Haushaltsjahr abschließen konnte, wird auch von der Aufsichtsbehörde oft mehr verlangt, als bei einer Nicht-Abgangsgemeinde.

Wir möchten hier nun ein paar Punkte anführen, die zu verstärkten Nachfragen bei der Gemeinde geführt haben.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2017 von € 20,00 auf € 40,00 aufgrund des Prüfungsberichtes des Landes OÖ. erhöht.

Was geschieht mit der Hundesteuer?

Die Hundesteuer wird vorrangig für den Verwaltungsaufwand benötigt. Vor allem der Aufwand, der durch Hundebesitzer entsteht, die ihre Hunde frei herum laufen lassen und wenn jemand von einem Hund gebissen wird. Hier ist oft ein sehr aufwendiges Ermittlungsverfahren durchzuführen. Teilweise ist der Amtstierarzt als Sachverständiger zu holen.

Es wird daher von Seiten der Gemeinde ersucht, dass jeder Hundebesitzer darauf achten

soll, dass der Hund nicht frei herumläuft und schon gar nicht, dass eine Person von einem Hund gebissen wird.

Es wird auch immer wieder gefragt, warum nicht mehr Hundesackerlspender aufgestellt werden. Hier ist das Problem, dass oft die Hundesackerl einfach aus Jux aus dem Spender gerissen werden. Es ist auch schon passiert, dass die Hundebesitzer das befüllte Hundesackerl, dann einfach in einen Garten geworfen haben. Dies führt natürlich auch zum Unmut der Hausbesitzer.

Kanalgebühren:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017 wurde auch der Beschluss über einen möglichen Abzug von Kanalbenutzungsgebühren bei Wasserrohrbrüchen nochmals bestätigt.

Was bedeutet das?

Bei den Kanalbenutzungsgebühren darf nur ein tatsächlicher Wasserrohrbruch abgezogen werden. Dieser Wasserrohrbruch muss auch vom Wassermeister Bauböck vor der Reparatur bestätigt werden.

Wenn nun ein Sicherheitsventil defekt ist oder weil jemand die Gartenleitung nicht abgedreht hat und es dadurch einen Wasserverlust gegeben hat, auch wenn dies nicht in den Kanal gelangt ist, dann darf dies nicht von der Wasseruhr abgezogen werden. Es gibt auch keinen Wasserzähler mehr für Gartenleitungen. Auch das erstmalige Befüllen der Schwimmbecken darf nicht berücksichtigt werden. All dieses Wasser darf nicht mehr von den Kanalbenutzungsgebühren abgezogen werden.

Es wurde beim Land OÖ. eine Rechtsauskunft eingeholt und in dieser wurde mitgeteilt, dass es zu diesem Thema bereits viele Anfragen gibt und es wurde mit-

geteilt, dass eine Reduktion der Kanalgebühr verfassungsrechtlich nur dann geboten ist, wenn die Menge des nicht abgeleiteten Abwassers den Verhältnismäßigkeitsrahmen übersteigt. Dies wäre dann der Fall, wenn im Vergleich zur Gesamtverbrauchs menge nachweislich eine verhältnismäßig große Menge an bezogenem Wasser nicht in den Kanal eingeleitet wird. In einem kürzlich ergangenen Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichts (16.10.17, LVwG-450247/8/MB) war das LVwG der Ansicht, dass bei einer Gesamtmenge von ca. 300 m³ verbrauchtem Wasser, von dem ca. 105 m³ (als ein Drittel) nicht in den Kanal eingeleitet wurde, keine Unverhältnismäßigkeit vorliegt und daher die Kanalbenutzungsgebühren nicht zu reduzieren sind.

Es wird daher um Verständnis ersucht und darum gebeten, den Wasserzähler ständig zu kontrollieren!

Abgabenschuldner:

Es wurde auch bereits mehrmals angefragt, ob die Müllabfuhr-, Kanal- und Wassergebühren, nicht dem Mieter vorgeschrieben werden könnten.

Leider müssen wir hier auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen und auf den Auftrag der Aufsichtsbehörde, dass die Abgaben und Steuern die zu einem Grundstück gehören, ausschließlich dem Grundstücksbesitzer vorgeschrieben werden dürfen.

Wir bitten daher auch für diese Maßnahme um Verständnis.

Anmerken möchten wir auch noch, dass die Einheitswertbescheide oft erst einige Jahre nach der Übergabe, Kauf, usw. beim Gemeindeamt einlangen und daher nicht vorgeschrieben werden. Bei Besitzwechsel melden Sie sich bitte beim Gemeindeamt.



Gemeindegebühren

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2018

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2018 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

Grundsteuer A..... 500 v.H.
Grundsteuer B..... 500 v.H.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr.....2.169,20 €
über 150 m² pro weiteren m² 14,46 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich zu verrechnende Mindestmenge 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 1,903 €
Preis pro m³ bei Rohrbruch 0,902 €
Bereitstellungsgebühr 76,12 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr3.619,00 €
über 150 m² pro weiteren m²24,12 €

Kanalbenutzungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge..... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 4,345 €
Bereitstellungsgebühr 173,80 €

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2018 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)
90 l Tonne.....120,00 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)
90 l Tonne.....138,00 €
120 l Tonne.....157,50 €
240 l Tonne.....235,50 €
1.100 l Container.....873,00 €

Gebühr für Müllsack5,00 €
Mülltonne 90l/120l.....30,00 €
Biotonne 120l.....30,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen, der dem jeweiligen Haushalt zugeteilt werden kann. Die Altpapiertonne bleibt Eigentum des BAV.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 30,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:
pro Hund 40,00 €

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- a) verloren haben,
- b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte	15,00 €
Kinderjahreskarte	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche	0,40 €
Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.	

Neue Öffnungszeiten ab 05.03.2018

Montag von 15:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Gemeindeamt

Kopie s/w	0,20 €
Kopie farbig	0,50 €
Massensendungen s/w	0,04 €
Massensendung farbig	0,30 €
Faxgebühren	0,70 €
Gemeindechronik	25,00 €
Bezirks-DVD	10,00 €

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis.....	44,60 €
Reisepass Erwachsene	75,90 €
Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj.	30,00 €
Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos
Personalausweis Erwachsene.....	61,50 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj.	26,30 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos

Jagdpatch

Der Jagdausschuss hat in seiner letzten Sitzung besprochen, die Abwicklung für die Besamungsbeihilfe zu ändern. Es sind zukünftig nicht mehr die Besamungsscheine vorzulegen, sondern die Tierliste, die beim Mehrfachantrag beizulegen ist, oder ein Ausdruck der Tierliste von der AMA zum Stichtag 01. April.

Zur Auszahlung kommen dann alle Kühe und Kalbinnen über 2 Jahre.

Für das Jagdjahr 2017/18 gelten noch die alten Bestimmungen.

Für Straßenschotter aus dem Jagdpacht bleiben die Bestimmungen gleich. Es werden maximal €100,00 für Straßenschotter (ohne Transport, dieser wird nicht bezahlt) ausbezahlt. Dazu muss die Rechnung vorgelegt werden. Weiters ist ein Antrag auszufüllen, auf dem die öffentliche Straße anzugeben ist, für welche der Schotter verwendet wurde.

Turmkreuzstecken in Aschau



Die Aschauer laden herzlich ein zum Turmkreuzstecken am **22. April 2018**. Um 09:30 ist die heilige Messe in der Aschauer Kirche.

Anschließend findet das Turmkreuzstecken statt. Danach laden wir zum Mittagstisch im Clubheim des Plattenclubs ein.

Information Firmung:

Die Pfarrfirmung am 29.04.2018 wurde abgesagt. Der Pfarrer bittet um Verständnis!



BEZIRK BRAUNAU

Afrikanische Schweinepest

Die Bekämpfung der – **für Menschen absolut ungefährlichen** – Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein gestaltet sich schwierig.

Die nächstgelegenen Erkrankungsfälle traten in folgenden Ländern auf: Ukraine, Polen und zuletzt auch in Tschechien.

Um Tierleid und wirtschaftliche Verluste für Tierhalter und die nachgelagerten Wirtschaftszweige (Exportverbote) zu vermeiden, ist die Einschleppung der ASP in Hausschweinbestände zu verhindern.

Zum Schutz der Hausschweinbestände vor ASP werden Sie ersucht, einige wichtige Vorsorgemaßnahmen einzuhalten:

Speisereste:

Der Erreger der ASP ist sehr widerstandsfähig und kann Wochen, in gefrorenem Fleisch und Wurstwaren sogar mehrere Jahre überleben.

- Keine Entsorgung von Speiseresten in der Natur (Infektionsgefahr für Wildschweine)
- Keine Verfütterung von Speiseresten, Fleisch und Wurstwaren an Hausschweine (§ 15a Tierseuchengesetz....)
- Fremdarbeitskräfte sind dahingehend zu instruieren, dass Reiseproviandreste nur in verschlossene Müllbehälter einzuwerfen sind

Futter und Einstreu:

- Futter und Einstreu ist am Betrieb vor Wildschweinen geschützt zu lagern
- Kein Verfüttern von Gras an

Hausschweine, welches vorher von Wildschweinen kontaminiert wurde

Abschottung der Schweinehaltung:

- Fremdarbeitskräfte und andere betriebsfremde Personen sind mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung auszustatten
- Mäuse und Ratten als mögliche Infektionsüberträger sind konsequent zu bekämpfen

Trennung von Jagd und Tierhaltung – Sicherheitsmaßnahmen:

Die verstärkte Bejagung zur Ausdünnung der Wildschweinpopulation ist ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung der ASP.

Es gilt jedoch Folgendes zu beachten:

- Kein Betreten des Schweinestalles mit Jagdkleidung, mit Jagdausrüstung oder mit dem Jagdhund
- Kein Aufbrechen und Zerwirken von Schwarzwild am schweinehaltenden Betrieb, auch wenn Schweine nur für den Eigenbedarf gehalten werden
- Tot aufgefundene Wildschweine sind dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft zu melden (Amtstierarzt Dr. Josef Stöger: 07722/803-60470)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Seuchenprävention.

Amtstierarzt Dr. Josef Stöger
Veterinärdienst – BH Braunau am Inn

Dr. Georg Wojak
Bezirkshauptmann von Braunau



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/ Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2018** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen,

SILC-Erhebung

um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem

Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo



Betrüger am Telefon – Die Polizei warnt!

20.000 Euro ärmer ist eine 90jährige Pensionistin aus dem Bezirk Steyr-Land weil sie auf einen hinterhältigen Betrüger hereingefallen ist.

Der Gauner gab sich am Telefon als Polizist aus und behauptete, dass Personen einer kriminellen Bande festgenommen wurden. Einige Mittäter wären aber noch auf der Flucht. Bei den bereits festgenommen wären Hinweise gefunden worden, dass sie das nächste Opfer werde. Der falsche Polizist log der Frau vor, dass er sie und ihr Vermögen vor den Tätern schützen wolle. Deshalb forderte er die Frau auf, ihre gesamten Ersparnisse von der Bank abzuheben, weil das Geld dort auch nicht mehr sicher sei. Gegen Abend stand dann der vermeintliche Polizist vor der Tür der Pensionistin und „beschlagnahmte“ das Geld der Frau.

Der Betrüger erklärte der 90jährigen, dass es sich bei dem Geld um Falschgeld handeln würde und er es deshalb beschlagnahmen müsse. Der falsche Polizist stellte der Frau eine Quittung aus und versprach nach zwei Stunden wieder zu kommen.

Da aber der Mann nicht mehr zurück kam, schöpfte die Pensionistin Verdacht und verständigte die Polizei. Schnell wurde klar, dass ihr Ersparnis von einem dreisten Betrüger gestohlen wurde.

So können Sie sich schützen:

Der Leiter der Kriminalprävention beim Landeskriminalamt OÖ, ChefInsp Wöss Adolf rät: „Reagieren sie vorsichtig und misstrauisch wenn Sie ein Unbekannter am Telefon in ein Gespräch verwickeln möchte bzw.

Betrüger am Telefon

von Ihnen Geld, Wertsachen oder andere persönliche Daten verlangt. Am besten Sie lassen sich erst gar nicht auf ein Gespräch ein und legen auf. Sobald

Sie sich auf ein Gespräch einlassen, gewinnen die sehr gut geschulten und trainierten Betrüger die Oberhand“.

„Lassen Sie sich auch auf keinen Fall von mitgeschickten Telefonnummern täuschen. Die Betrügerbanden nutzen spezielle Programme, sodass am Telefondisplay der Opfer die Nummer der Polizei aufscheint. Damit wollen die Gauner ihre Glaubwürdigkeit erhöhen, dass der Anruf tatsächlich von der Polizei kommt. Die Polizei würde aber nie vom Polizeinotruf 133 anrufen geschweige denn, Geld oder Wertsachen verlangen“, sagt ChefInsp Wöss.

Weitere Sicherheitstipps:

- Geben Sie nie am Telefon Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen bekannt
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen
- Lassen Sie sich am Telefon nicht verunsichern bzw. unter Druck setzen
- Lassen Sie sich nicht durch vermeintliche Notrufnummern auf Ihrem Telefondisplay täuschen
- Im Zweifelsfall rufen Sie die Polizei oder gehen Sie zur nächsten Polizeidienststelle
- Teilen Sie verdächtige Wahrnehmungen unbedingt der Polizei mit

Weitere Tipps und Informationen erhalten Sie unter <http://bundeskriminalamt.at/202/start.aspx>, bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle oder bei der Kriminalprävention des Landeskriminalamtes OÖ unter 059 133 403750.



Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017 für die Heizperiode 2017/18 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017**
-Alleinstehende: Euro 889,84
-Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17
-Kind: Euro 166,37
[=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]
 nicht übersteigt. Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft

von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 8. Jänner 2018 bis 13. April 2018**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei An-

rechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. **Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.**

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2017 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2017 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
4. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2017 bezogen hat.**

Hundehaltegesetz - freilaufende Hunde



Leider häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreuende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß

hinaus belästigt werden, oder

3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kin-

derspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.



Eugendorf:

- Samstag, 21. April 2018 um 17 Uhr

Kursort:

Landgasthof Holznerwirt, Dorf 4, 5301 Eugendorf

Veranstalter:

Hundeschule Canini

Anmeldung: 0664 411 78 28

Kosten: € 39,00

Sachkundenachweis für Hundehaltung

Uttendorf:

- Donnerstag, 22.03.2018 um 18:00 Uhr

Kursort:

Gasthaus Helpfauerhof, Uttendorf

Veranstalter:

Hunde Sport Club Mattigtal

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 0650 7521123

Braunau:

- Dienstag, 24.04.2018 um 19 Uhr
- Dienstag, 05.06.2018 um 19 Uhr

Kursort: SVÖ Vereinsheim, Höft, 5280 Braunau am Inn

Veranstalter:

SVÖ, Ortsgruppe Braunau

Anmeldung: 07722/67365 (ab 18 Uhr)

Gratulation



Wir gratulieren Andrea Huber zur bestandenen Meisterprüfung im Gewerbe Milchtechnologie.

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am Donnerstag, 29.03.2018 von 08:30 bis 11:00 Uhr bei Herrn Kletzl Alois/Osl in Öppelhausen statt.



Infos aus der Wohlfühlregion Seelentium



Seelentium im Zeichen von Friedensbezirk und „Stille Nacht“

Exakt 200 Jahre ist es her, seit „Stille Nacht, Heilige Nacht“ erstmals gesungen wurde. Das heute bekannteste Weihnachtslied der Welt wurde von Franz Xaver Gruber aus Hochburg-Ach komponiert und ist somit ein Friedensgruß aus dem Friedensbezirk Braunau in die ganze Welt. Das Jubiläum wird in Seelentium ganz im Sinne des Liedes gefeiert: still, herzlich, authentisch und nachhaltig.

Auf der Titelseite des neuen Seelentium-Ausflugskataloges ist heuer eine Station des Franz Xaver Gruber Friedensweges zu sehen. Sie steht symbolisch für die Art und Weise, wie in Oberösterreich das Andenken an „Stille Nacht“ verstanden wird: als tief empfundene Sehnsucht nach Friede und Geborgenheit, entstanden aus einer bewegten Zeit und kargen

Verhältnissen. Pompöse Jubiläumsfeste wird es hierzulande keine geben, dafür aber viele kleine, ganz besondere und persönliche Veranstaltungen. Das Franz Xaver Gruber Gedächtnishaus in Hochburg wurde liebevoll adaptiert und lässt den Besucher nun noch intensiver die Lebensumstände der Familie Gruber erleben.



Seelentium-Ausflugskatalog 2018



Franz Xaver Gruber Gedächtnishaus in Hochburg



Ferienmesse Wien 2018

Unterwegs in der Natur

Der Seelentium-Katalog wartet auch 2018 wieder mit vielen Ausflugsiddeen auf, die wahrscheinlich selbst manchen Feldkirchenern nicht bekannt sind, obwohl sie ganz in der Nähe liegen. So wurde das Angebot der Naturschauspielwanderungen im Ibmer Moor und im Frankinger Moos erweitert, es gibt etliche kulinarische Tipps und natürlich fehlen auch der 4-Kirchenweg und der Marien-Wanderweg nicht im Programm. Wandern und Pilgern stehen derzeit ja besonders hoch im Kurs!

Um das große Freizeitangebot der Region bekannter zu machen, ist das Team von Seelentium heuer auf vier großen Reisemessen präsent: in Wien, München, Innsbruck und Wels wird für entschleunigte Tage im

Oberinnviertel geworben. Unter www.seelentium.at finden Sie im Internet das gesamte Seelentium-Angebot, den neuen Ausflugs-katalog erhalten Sie kostenlos am Gemeindeamt Feldkirchen!

Einige Höhepunkte im Seelentium-Jahr 2018:

- 4. Mai 2018:** Eröffnung der „Marienrast im Himmelreich“ am Marien-Wanderweg an der Gemeindegrenze Feldkirchen / Eggelsberg
- 5. Mai 2018:** Festveranstaltung 555 Jahre Fresken Ostermiething
- 9.-10. Juni 2018:** Eröffnung des neuen „Brotweges“ in Tarsdorf
- 15.-17. Juni 2018:** Bezirksmusikfest und 50 Jahre Musikverein in Eggelsberg
- 30. Juni 2018:** Stadtfest Mattighofen
- 29. September 2018 bis 2. Februar 2019:** 3-Länder-Landesausstellung „200 Jahre Stille Nacht“
- 14.-16. Dezember 2018:** Historienspiel und Adventmarkt in Hochburg-Ach, „Advent am See“ in Franking/Holzöster, Burghauser Burgweihnacht



Erste Hilfe Kurse

Sind Sie bereit, wenn's drauf ankommt?

Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Sa. 10.03. & Sa. 17.03.2018 jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) 10./12./17./19./24.04.2018 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Fr. 13. April 2018 08:00 bis 17:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau 03. März 2018

Rotes Kreuz Mattighofen 21. April 2018

Rotes Kreuz Braunau 07. April 2018

Rotes Kreuz Braunau 05. Mai 2018

Säuglings- und Kindernotfallkurs (6 Std.)

Rotes Kreuz Mattighofen Sa. 24. März 2018 08:00 bis 14:00 Uhr

Einsatzzentrum Eggelsberg Mo. 09.04. & Mi. 11.04.2018 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

Infos & Anmeldung:

07722/622 64 oder www.rotekreuz.at/braunau



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



Umfallende Eschen: Gefahr nimmt stark zu



Rindennekrosen (links und Mitte) am unteren Stammabschnitt führen dazu, dass Eschen sehr leicht einfach umfallen (rechts).

Abgestorbene Äste und umfallende Eschenbäume stellen nicht nur für Waldbesucher sondern auch bei der Waldarbeit eine große Gefahr dar. Der OÖ. Landesforstdienst setzt auf Prävention.

CHRISTOPH JASSER; OÖ. LANDESFORSTDIENT

Das Eschentriebsterben wird durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz hervorgerufen. Dieser Schadpilz hat sich in den vergangenen 20 Jahren bereits über ganz Europa verbreitet und zwischenzeitig einen Großteil der Eschen befallen. Die Schwere der Krankheit ist von Baum zu Baum sehr unterschiedlich, wobei zunehmend aber auch schwere Krankheitsverläufe zu beobachten sind.

Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am Zustand der Krone gut erkennbar sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf, wobei diese Schadsymptome auch bei Eschen beobachtet werden, die in der Krone nur mäßige Schäden aufweisen.

Diese Rindennekrosen führen in Zusammenwirken mit dem Wurzelpilz Hallimasch zu einem sehr schnellen

Abfaulen der Wurzeln. Derart geschädigte Eschen können ohne weiteres Einwirken einfach umfallen und stellen daher sowohl für die Waldbesucher aber auch bei der Waldarbeit eine beträchtliche Gefahr dar.

Kranke Bäume erkennen und umgehend entfernen

Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall muss jedem Waldbesitzer daher dringend angeraten werden, zumindest einmal im Jahr die Waldbestände entlang der Wege aller Art (zum Beispiel auch im Bereich nicht markierter Wanderwege) zu kontrollieren. Dabei muss bei Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich, sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf- und im unteren Stammbereich geachtet werden.

Zeigen die Kronen starke Krankheitssymptome oder sind Rindennek-

rosen feststellbar, so sind die Bäume jedenfalls umgehend zu entfernen, wobei im Zweifelsfall zur Vorsicht lieber eine Esche mehr gefällt werden sollte, als augenscheinlich erforderlich.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass beim Fällen solcher Eschen mit Krankheitssymptomen oder bei der Fällung von Bäumen in der Umgebung von geschädigten Eschen besondere Vorsicht geboten ist, da solche Bäume einerseits sehr leicht umfallen und andererseits auch abgestorbene Äste eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist es auch sehr sinnvoll solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen zu dokumentieren. Diese kann zum Beispiel mit Fotos mit dem Handy geschehen.

Dass die Gefahr durch die instabil gewordenen Eschen real ist, zeigt ein Unfall vor knapp drei Wochen im Bezirk Urfahr-Umgebung. Eine Esche – bei der leider die Rindennekrose nicht gut erkennbar war – fiel auf eine vielbefahrene Bundesstraße und traf dabei ein vorbeifahrendes Auto. Zwei Personen wurden verletzt, an insgesamt drei Autos entstand ein Totalschaden.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Mehr Schutz beim Frühjahrsputz

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Laut Statistik bringt der Drang nach Sauberkeit im Frühjahr rund 55 Personen pro Tag einen Krankenhausaufenthalt ein. Beachten Sie daher unsere

TIPPS für den sicheren Wohnungsputz:



Machen Sie sich einen **Putzplan**:

Grundsätzlich vermeiden Sie damit drei Dinge auf einmal zu tun, denn durch Nervosität und Hektik besteht die Gefahr, Fehler zu machen. Arbeiten Sie immer von oben nach unten und von hinten nach vorne.



Achten Sie auf zweckmäßige **Kleidung**:

Tragen Sie rutschfeste Schuhe mit flachen Absätzen und zweckmäßige Kleidung (lose Schürzenbänder, weite Ärmel und Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben).



Wählen Sie die **Arbeitsgeräte**:

Stellen Sie sich die nötigen Arbeitsgeräte bereit. Das erspart unnötige Wege und „gefährliches Improvisieren“.

Verwenden Sie Leitern als Steighilfen!

Stapeln Sie nicht Tisch und Stühle als Leiterersatz aufeinander, Sie riskieren damit buchstäblich Hals und Beinbruch.

Platzieren Sie Ihre Putzgeräte so, dass Sie nicht darüber stolpern können.



Vorsicht vor **Stromfallen**:

Schließen Sie Geräte mit Kabeln (Staubsauger usw.) immer an die nächstliegende Steckdose an.

Ziehen Sie vor der Reinigung elektrischer Geräte stets den Stecker heraus und berühren Sie beschädigte Kabel nicht mit feuchten Händen. Vermeiden Sie den Kontakt von Wasser mit Strom (Stromschlag – Lebensgefahr!).



Sicherheit beim **Fensterputzen**!

Reinigen Sie Ihre Fenster möglichst nur von der Rauminnenseite und vom Fußboden aus.

Verwenden Sie einen Wischer mit einer Teleskopstange.

Steigen Sie niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes.



ACHTUNG bei Chemie im Haushalt !



Beachten Sie die Warnhinweise auf den Verpackungen der Reinigungsmittel !



Achten Sie besonders darauf, dass Kinder mit möglichen Gefahrenquellen wie Putzmitteln bzw. -geräten nicht in Berührung kommen.



Entsorgen Sie Produktreste von Problemstoffen, Abfälle und Verpackungen über die Altstoffsammelzentren.

SICHER ist SICHER !





Gruß aus dem Kindergarten.....

So ein Kindergartenjahr vergeht wie im Fluge, denn nun dürfen wir schon wieder auf ein halbes, vergangenes und tolles Kindergartenjahr zurückblicken. Vor Weihnachten genossen die Kinder die stillste Zeit im Jahr auf verschiedene Art und Weise. Wir gestalteten gemeinsam einen Christkindlmarkt, wo die Kinder allerhand Weihnachtsmaterial verkaufen und auch einen Christbaum schmücken konnten. Gemeinsam machten wir uns auf die Reise in die Türkei, dem Land in dem der Heilige Nikolaus geboren wurde. Viele interessante Eindrücke konnten wir in diesem Land sammeln und vertieften unser Wissen rund um diesen braven Mann. Natürlich kam uns der Heilige Nikolaus als krönenden Abschluss im Kindergarten besuchen. Mit Liedern, Gedichten und der Nikolauslegende überraschten wir ihn, den wir schon so sehnlichst erwartet hatten.



Ein riesengroßer Dank gilt wie schon seit mehreren Jahren Heimo Scharinger, der obwohl er kein Kind mehr im Kindergar-

ten hat, trotzdem wieder in die Rolle des Nikolauses geschlüpft ist. Vielen Dank Heimo!!

In der Weihnachtszeit begaben wir uns dann auf eine Reise durch Skandinavien. Wir fragten uns, wie wohl die Kinder im hohen Norden Weihnachten feiern und erfahren, dass dort nicht das Christkind die Geschenke bringt, sondern die drei kleinen Kobolde Tomte, Tomtebisse und Nisse ihr Unwesen treiben. Für die Kinder natürlich eine sehr spannende Sache.

Unser Adventweg, wo Maria und Josef auf dem Weg nach Betlehem sind, begleitete uns durch die Adventzeit und ließ jeden Tag ein anderes Kind ein Christbäumchen öffnen. Danke nochmals an alle Eltern, denn unsere gefüllte Adventschachtel konnte wie geplant zu allen Kindern mit nach Hause reisen und hoffentlich richtig genossen werden. Danke dafür!



Außerdem dürfen wir uns bei allen El-

tern bedanken, die heuer wieder so fleißig bei der Aktion „Christkindl aus der Schuh-schachtel“ mitgemacht haben. Die Kinder in Rumänien durften sich dieses Jahr über ca. 25 Packerl aus unserem Kindergarten freuen.

Nach den Weihnachtsferien verreisten wir wie geplant in den Süden zur Antarktis, um dort vom Leben der Eskimos und der Pinguine zu hören. Leider blieb bei uns in Feldkirchen der Schnee aus und so mussten wir uns noch eine Zeit gedulden, um die Bobs wieder aus dem Lager zu holen.

Im Fasching verschlug es uns dann nach Amerika zu den Indianern. Eine spannende Zeit, in der wir verschiedene Indianertänze, Lieder und Geschichten hörten. Für unser Indianerfest am Rosenmontag bastelten wir uns eine eigene Indianerverkleidung. Ein Indianerkleid, Kopf-



Kindergarten



schmuck, eine Trommel und Ketten ließen uns dann wirklich zu waschechten Indianern werden. Bei lustigen Stationen und einem tollen Kinderkino konnten sich die Kinder frei im Kindergarten bewegen und so ihre Lieblingsbeschäftigungen auswählen, um somit einen fröhlichen Vormittag zu erleben. Adlerraugen brauchen die Kinder besonders beim Zielwerfen, Marterpfahl und Ketten basteln. Indianermusik durch eine Trommelgruppe und interessante Indianergeschichten kamen nicht

zu kurz. Nach den aufregenden Stationen wurden dann die selbstgemachten Büffelmäsensudeln verspeist, bevor am Schluss das Kasperltheater „Kasperl bei den Indianern“ den Tag zu Ende gehen ließ.

Am nächsten Tag kam dann der Höhepunkt unserer Faschingszeit, denn für unseren Maskenball durfte jedes Kind mit der eigenen Verkleidung in den Kindergarten kommen. Ganz stolz präsentierten sich Elsas, Feuerwehrmänner, Prinzessinnen und



Co. bei der Maskenschau. Anschließend durften sich die Kinder die Bäume mit Käse-Fruchtspießen, Broten und Faschingskräpfen vollschlagen, um für den anschließenden Faschingsumzug durchs Dorf gestärkt zu sein. Vielen Dank an die RAIBA Feldkirchen für die gespendeten Faschingskräpfen!

Am 01. Februar war es dann schon wieder soweit. Riki (Erika Feichtenschlager) besuchte die Kinder, um mit ihnen die richtige Zahnhygiene und das Zähneputzen zu üben. Für die Kinder war es wie immer ein riesengroßer Spaß, denn Flori, der kleine Zahnputzdrache, weiß immer wie er die Kinderaugen zum Leuchten bringen kann.

Ein Jahr folgt dem nächsten und so freuen wir uns schon besonders auf viele Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr. Anfang März dürfen wir die Eltern und Kindergartenneulinge wieder zur alljährlichen Einschreibung im Kindergarten willkommen heißen. Auf das gegenseitige Kennenlernen freuen wir uns schon sehr!

**Liebe Grüße
vom Kinderteam**





Wirtschaft



Die Firma Langgartner Robert spendete für das soziale Konto der Gemeinde € 300,00.
Herzlichen Dank dafür!

„Hier will ich sein, hier will ich rein“!
 Exklusiv ausgestattete Wohnungen sind im Frühjahr 2018 bezugsfertig.



WIR FREUEN UNS AUF
 IHREN ANRUF ODER E-MAIL
 Tel.: 0676/7896 007
 e-mail: lisa.immo@gmx.at
 www.lisa-immo.at

LISA
 Immobilienmanagement GmbH
...wir leben wohnen!

Moderne neue Mietwohnungen in der Größe von 50 – 80 m² bezugsfertig ab 05/2018. Jede Wohnung verfügt über eine Terrasse mit Gartenanteil bzw. großzügigem Balkon, Einbauküche usw. Abstellplätze für 2 PKW.



Tennisclub Feldkirchen

TENNIS ANFÄNGERKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison wieder Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich bei dem Koordinator telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

Anfängerkurs für Kinder: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai – je nach Witterung
 Termin: voraussichtlich Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Trainer: Mari Peter
 Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940
 Anmeldefrist: 01.04.2018



Anfänger- Fortgeschrittenerkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai - je nach Witterung
 Termin: voraussichtlich Donnerstag – (abhängig von der Teilnehmeranzahl)
 Trainingseinheiten: 10er Block
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Trainer: Mari Peter
 Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940
 Anmeldefrist: 01.04.2018

Zusätzlich sind selbstverständlich auch alle anderen Tennisspieler/innen herzlich dazu eingeladen jeden Freitag ab 18:00 Uhr beim Hobbytraining mitzuspielen und anschließend das Wochenende beim gemütlichen Zusammensein einzuleiten.

Der UTC Feldkirchen freut sich auf euer Kommen!



Elternverein der Volksschule Feldkirchen

Liebe Eltern und Lehrer der Volksschule Feldkirchen

Als Elternverein versuchen wir die Schule – Lehrer – Eltern – Schüler immer wieder tatkräftig zu unterstützen.

Der Elternverein ist ein privater Verein auf freiwilliger Basis. Wir können mit Freude berichten, dass unser Vorstand aus einem tollen Team von 7 Müttern besteht, in dem die Zusammenarbeit funktioniert und Spaß macht. Mit Schulanfang durften wir mit Evelyn Wolfersberger aus Oichten ein neues Teammitglied begrüßen, sie hat die Funktion von Rettenbacher Sabine übernommen. Danke Sabine für deine Bemühungen.



Auch für das kommende Schuljahr suchen wir wieder neue aktive Eltern, die unser Team verstärken, da immer wieder durch den Wechsel der Kinder in die Hauptschule Eltern ausscheiden.

Mit Ende des Schuljahres 2018 verlässt uns unsere Obfrau Lechner Konny. In diesem Sinne möchten wir hier einen Apell an alle Mütter und Väter richten, die bereits ein Kind an der Volksschule haben oder mit Herbst in die Schule eintreten. Eure Mithilfe ist sehr wichtig, ohne euch Freiwilligen kann der Verein nicht weitergeführt werden und

das wäre sehr schade - vor allem für unsere Kinder.



Einige unserer Aktivitäten und finanziellen Spenden: Letztes Jahr konnten wir

der Schule einen Laptop im Wert von € 800.- finanzieren. Weiters unterstützen wir diverse Schulveranstaltungen, wie z. B. den Volkstanzworkshop, Busfahrten, Musical- und Theaterbesuche. Es konnten Zuschüsse zum Schwimmkurs und zur Linzfahrt bezahlt werden. Die 4. Klasse erhält weiters noch finanzielle Unterstützung für den geplanten Sexualworkshop. Für den Blumenschmuck der Erstkommunion steuern wir 50 € bei.

Auch die so sehr beliebte gesunde Jause wird vom Elternverein vorbereitet und finanziert. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Bäckerei Pitzmann, der gesunden Gemeinde und der Raiffeisenbank Feldkirchen bedanken, die uns bei der Jause und Veranstaltungen unterstützen. Dies alles ist nur mit Euren Spenden in Form von Mitgliedsbeiträgen oder von euch gebrachten Kuchen und Broten, die wir im Rahmen des Sommerfestes oder Kinderfasching verkaufen durften, zusammengekommen.

Die freiwilligen Spenden, die beim Sommerfest von den Kindern gesammelt wurden, stehen zur Gänze den Schülern zur Verfügung, es wird von den Lehrern ein Ausflug geplant.



Ein besonderes Highlight ist unser alljährlicher Kinderfasching, dieser war auch heuer wieder ein voller Erfolg. Besondere Unterstützung hatte unser Team heuer von zwei Clowns, die sich toll um unsere kleinen Gäste gekümmert haben und mit Spiel und Tanz für viel Spaß gesorgt haben, unser Dank dafür geht an Helmut Zauchner und Ante Tadic. Mit fetziger Musik hat unser DJ Simon Simmler unserer Faschingsparty die richtige Stimmung gegeben. Der bunte Faschingsumzug wurde wie jedes Jahr von unserer Musikkapelle angeführt, herzlichen Dank. Die Überraschungseier für die Kinder wurden von der Gemeinde gespendet, danke an unseren Herrn Bürgermeister.

Der Elternverein bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern für die Mithilfe an unseren Aktivitäten!

Herzlichen Dank an unsere Frau Direktor Edthofer Eleonore und den Lehrkräften der Volksschule für die gute Zusammenarbeit!

Zum Schluss geht der Dank an das tolle Team des Elternvereins!!!

Musikkapelle Feldkirchen



Jahreshauptversammlung

Im Zuge der heurigen Jahreshauptversammlung wurde der Vorstand wieder neu gewählt:

Obmann:	Thomas Hupf
Obmann Stellv.:	Andreas Schöberl
Kassier:	Peter Schöberl
Schrittführerin:	Lisa Hupf
Rechnungsprüfer:	Claudia Pitzmann
	Robert Hupf
Stabführer:	Andreas Schöberl
Jugendreferentin:	Lena Schmidhammer

Änderungen gab es sowohl beim Obmann Stellvertreter als auch beim Jugendreferat.

Franz Eisenmann-Strobl legte seine Funktion als Obmann Stellvertreter nach 12 Jahren zurück. Als sein Nachfolger wurde Andreas Schöberl gewählt.

Martina Sax übergab das Amt der Jugendreferentin an Schmidhammer Lena, wird aber auch weiterhin in der Jugendarbeit tätig sein.

Kapellmeisterwechsel

Das kommende Jahr wird eine Veränderung am Dirigentenpult mit sich bringen.

Im August 2013 übernahm unser Kapellmeister Christian Eslbauer aus Burgkirchen den Dirigentenstab. Nach seiner 5-jährigen Funktion legt er nun sein Kapellmeisteramt in Feldkirchen zurück, widmet sich aber weiterhin als musikalischer Leiter seiner Heimatkapelle in Burgkirchen.



5 Jahre begleitete uns Christian als Kapellmeister

Unter der Leitung von Christian Eslbauer können wir auf viele musikalische Erfolge und Highlights zurückblicken.

In diesem Zuge möchten wir Christian für das überdurchschnittliche Engagement, mit dem er die Musikkapelle geführt hat, den Ehrgeiz und für die vielen musikalischen Highlights in den letzten 5 Jahren DANKE sagen.

Nach dem Frühjahrskonzert wird Christian Lechner aus Mattighofen den Taktstock übernehmen.

Christian Lechner ist Berufsmusiker, leitet die Musikschule im deutschen Burgkirchen an der Alz und gibt zusätzlich Unterricht für Tenorhorn, Posaune und Tuba.

Darüber hinaus wirkt er noch bei mehreren kleineren Musikgruppen, wie z.B. dem Blechbläser Ensemble „Mattig Brass“ mit.



Christian Lechner – zukünftiger Kapellmeister

Wir wünschen ihm viel Erfolg in der neuen Aufgabe als Kapellmeister.

Frühjahrskonzert

Nach einer intensiven Probenzeit freuen wir uns auf viele Besucher beim diesjährigen Frühjahrskonzert und zugleich Abschiedskonzert von Christian Eslbauer.

Samstag, 17. März – 20:00 Uhr

Sonntag, 18. März – 14:00 Uhr

Turnhalle Feldkirchen



Wir freuen uns auf viele Besucher beim Konzert 2018

Mit musikalischen Grüßen,
Obmann Thomas Hupf
www.mkfeldkirchen.com



Wohlfühl-Fitness



Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern - 2x pro Woche Wohlfühl-Fitness pur.

Begonnen wird am: Donnerstag, 19.04.2018
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz
 keine Anmeldung erforderlich

Weiters gibt es auch heuer wieder einen Laufkurs mit Brigitte Buchstätter. (Für Anfänger sowie für Fortgeschrittene)

Wann: Donnerstag 19.04.2018
Zeit: 18:45 Uhr
Wo: Turnhallenparkplatz
Preis für 3 Einheiten: 18 €

Der Kurs findet ab 10 Personen statt!

Anmeldung: Bitte um schnellstmögliche Anmeldung bei Kathi Huber unter Tel.: 0664/1285471

Auch Yoga wird ab September wieder angeboten (Kindergartenturnsaal). Trainerin Sandra Altendorfer.

Schon seit 10 Jahren findet die Gymnastik in Feldkirchen mit Brigitte Buchstätter statt. Dafür bedanke ich mich sehr, dass sie schon so viele fit gemacht hat. Mit diesen Fotos möchte ich noch mehr zum Mitmachen anregen. Wir starten wieder ab Mitte September - auch Männer sind herzlich eingeladen.

Jeweils Donnerstags, ab 15:00 Uhr ein Seniorenturnen (mit Sessel) für Mann und Frau. Besonders geeignet für die, die sich nicht mehr am Boden bewegen können (Knie -/Hüft und Schulterprobleme). Dabei wird mit Ball und Bändern trainiert.



Ab 16:00 Uhr Gymnastik für Alle, um die Beweglichkeit zu erhalten und um Schmerzen im Rücken, Hüfte, Knie und Schulterbereich vorzubeugen.



Ab 17:00 Uhr Pilates: Effektives und gleichzeitig wirbelschonendes Übungsprogramm, dass auch die tiefliegende Muskelgruppe stärkt.



Somit möchte ich mich bei allen bedanken die dabei waren!
 Eure Organisatorin Kathi Huber.

Gesunde Gemeinde



Einladung zur Sternwanderung ins „Himmelreich“ mit Maiandacht und Segnung der Station „Waldbaden“ am Marien-Wanderweg.

Freitag den 4. Mai 2018 um 19:00 Uhr

An der Gemeindegrenze zwischen Eggelsberg und Feldkirchen treffen sich die Wanderer aus den umliegenden Gemeinden zu einer gemeinsamen Maiandacht, die von Musikern der Musikkapelle Eggelsberg feierlich umrahmt wird. Nach der Segnung des Marien-Marterl wandern wir weiter zur Einweihung der Station „Waldbaden“ auf dem Marien-Wanderweg in Richtung Eggelsberg.

Start: Filialkirche Gstaig, 17:45 Uhr

Endstation ist der Parkplatz in Eggelsberg.

Gesamte Gehstrecke ca. 6 km. Festes Schuhwerk erforderlich.
Bei Dauerregen oder Gewitter entfällt die Veranstaltung.

Auf Eure Teilnahme freuen sich
Gesunde Gemeinde Feldkirchen, AKL Jasmin Scharinger
NLV Maria Wimmer, Eggelsberg
TVB Seelentium Wohlfühlregion Oberes Innviertel

Waldbaden – was steckt dahinter?

Waldbaden hat eine Vielzahl an positiven Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele. Wir kommen zur Ruhe, steigern unsere Abwehrkräfte und tun unserem Herz, Blutdruck und unserer Lunge etwas Gutes. Genauer erfahren Sie auf unserer Wanderung zur neu errichteten Station „Waldbaden“. Bequeme Liegen unter dem grünen Blätterdach erwarten den müden Wanderer entlang des Marien-Wanderweg.

Der Frühling kann kommen ...

Die letzten Kilogramm vom Winterspeck müssen endgültig purzeln, Fastenzeit, knappere Klamotten, diverse Diätpläne und -rezepte in Zeitschriften, oder vielleicht erinnern wir uns vage an einen unserer Silvestervorsätze. Zwei Themen sind nun allgegenwärtig:

Bewegung und Ernährung

Aber bitte nicht im stickigen Fitnessstudio und als teures Superfood aus fernen Ländern. Frühling heißt Natur! Nichts ist besser, als die Natur im Frühling zu genießen, ob nun auf dem Teller oder bei einem flotten Spaziergang im Wald. Und mit Natur sind wir hier im Innviertel Gott sei Dank reichlich gesegnet. Gut lässt sich beides bei einer Frühlingskräuterwanderung verbinden:

Frühlingskräuterwanderung – Superfood aus der heimischen Natur

Wir wandern mit Romi Prechtl eine schöne Strecke am Waldrand und im Wald mit besonders reichhaltiger Flora, genießen die wunderbare Natur und entdecken dabei frische Tee- und Würzkräuter, Pflanzen für Smoothies, Salate oder Suppen. Ausklingen lassen wir diesen Nachmittag mit einem heißen Tee und einem Teller Frühlingskräutersuppe.

Wann: **14. April um 14:00 Uhr** (ca. 4 Stunden)

Treffpunkt: Eingang Fitnessweg bei Eggelsberg

Preis: 10 Euro/Person

weitere Infos: siehe Aushang ab Anfang April oder Jasmin Scharinger
Tel.: 32433

Noch einige Gedanken zum Trendbegriff Superfood: Derzeit verspricht die Lebensmittelindustrie mit sogenanntem Superfood wahre Wunderheilungen. Exotische Beeren und Öle sind nicht unbedingt so super, wie ein raffiniertes Marketing uns glauben lässt. Vitalität, Schönheit und Gesundheit sollen einfach und unkompliziert durch Aufnahme einiger weniger Wundermittel erreicht werden. Klingt verlockend, kann aber sogar negative Folgen haben. Wer weiß schon wo und wie diese Lebensmittel angebaut werden, sie werden oftmals durch die halbe Welt transportiert und sind vor allem eins, ein lukratives Geschäft.

Reichhaltige Nahrungsmittel, die vor Vitaminen und Mineralstoffen nur so strotzen, gibt es auch aus Österreich.

Regionale Nährstoffpakete sind beispielsweise:

- Leinsamen, Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne, Mandeln, Walnüsse
- Haferflocken, Buchweizen, Hirse
- Obst wie Weintrauben, Beeren, Zwetschken, Marillen, Kirschen
- Gemüse wie Kohlgemüse, Hülsenfrüchte, Radieschen, Pastinaken, Topinambur, Tomaten, Radicchio, Spinat, Vogelsalat, Kren, Knoblauch
- Wildkräuter wie Bärlauch, Löwenzahn, Brennessel
- Wildpflanzen wie Sanddorn, Hagbutten, Holunderbeeren
- Gartenkräuter wie Oregano, Basilikum, Petersilie, Rosmarin, Schnittlauch, Kresse

Als Ergänzung zu einer gesunden Ernährung liefert unser heimisches Superfood ein zusätzliches Plus an Vitalstoffen, die dem Körper besonders in stressigen Zeiten gut tun und unser Immunsystem unterstützen.

Mit diesen Veranstaltungen starten wir in den Frühling und freuen uns auf ein gesundes und fides Jahr mit der Gesunden Gemeinde.

Jasmin Scharinger, AKL Gesunde Gemeinde Feldkirchen



**pensionisten
verband**
ÖSTERREICH
Landesorganisation Oberösterreich

Ortsgruppe Feldkirchen

Bei der am Freitag den 12. Jänner 2018 durchgeführten Jahreshauptversammlung des PV Feldkirchen wurde der Vorstand neu gewählt. Die langjährige Führungsriege unter Obfrau Elfriede Mairinger übergab das Zepter an Ihre Nachfolger unter Leitung des neu gewählten Obmannes Josef Edelmann.

Josef Edelmann: „Danke Frieda, du und Dein Team habt den PV Feldkirchen viele Jahre toll organisiert, und mit Eurer Arbeit den Mitgliedern viele schöne Stunden und Erinnerungen möglich gemacht“



Sowohl Bürgermeister Johann Danninger als auch der Bezirksvorstand des PV Braunau gratulierten dem neu gewählten Vorstand und wünschen Ihm viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft

Der Pensionistenverband Österreichs stellt sich vor !

Hand aufs Herz: Ist der Pensionistenverband (PVÖ) nicht echt ein toller Club?! Immer in der Nähe, immer aktiv und durchsetzungsstark! Wer beim PVÖ dabei ist, kennt die Vorteile.

Unsere über 394.000 PVÖ-Mitglieder wissen am besten, was es heißt, beim PVÖ zu sein: Man kann sich einfach zu seiner Ortsgruppe/Bezirksorganisation gehen, sich unterhalten oder sich beraten lassen; mitfahren bei einem Ausflug, einer Reise, wie es sie nur beim PVÖ gibt. Man kann in Bewegung bleiben, ohne Leistungsdruck. Dafür mit umso mehr Spaß und Gemeinschaftsgefühl. Und: Der PVÖ setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein! **unser Motto: gemeinsam statt einsam !**

Kommen auch Sie zum Pensionistenverband Österreichs! Die Zukunft braucht uns!
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24€/Jahr.



Vorschau nächste Termine ...

- 16.3. ab 14:00 gemütlicher Nachmittag im Wallerstüberl
- 20.4. ab 14:00 gemütlicher Nachmittag beim Wirt z Gstaig
- 12.5. ab 12:00 Mutter- und Vaternachtsfeier im GH Rieder

nächster Sozialsprechtag:

- Donnerstag 12.04.2018
- ab 15:30 im Stadtamt Mattighofen
- Anmeldung bei Eberl Siegfried 07742/4485



55 Jahre **Goldhaubengruppe Feldkirchen**

Anlässlich unseres 55jährigen Bestandsjubiläum feiern wir am Sonntag 24. Juni 2018 in der Pfarrkirche eine Messe, in der wir unter anderem unserer verstorbenen Mitglieder gedenken.



Im Rahmen unserer alljährlichen Weihnachtsfeier sammelten wir freiwillige Spenden für die Opfer und Familien vom Sturmunglück in Frauschereck. Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern über eine Spendensumme von € 200.-.

Herzlichen Dank!

Ebenfalls bedanken dürfen wir uns über die zahlreichen leckeren und schönen Torten und Mehlspeisen die wir am Adventmarkt verkaufen konnten. Eine Spende über € 300.- wurde aus den Einnahmen auf das Sozialkonto Feldkirchen eingezahlt.



Auch heuer werden wir wieder gemeinsam mit der Kopftuchgruppe eine Ehejubiläumsmesse organisieren. Die Messe ist für den 14. Oktober 2018 geplant. Die Obfrauen Stockhammer Maria und Linecker Christa würden sich über eure Anmeldungen freuen.



Ab Mai ist wieder Dirndtkleid Sonntag. Jeden ersten Sonntag im Monat ist es Brauch mit dem Dirndl die Messe zu besuchen, eine nette Gelegenheit öfter mal das Dirndtkleid aus dem Kasten zu holen und zu tragen.

Termine: 6.05., 3.06., 1.07., 5.08., 2.09., 7.10. 2018



Wir bedanken uns für die Unterstützung und Mithilfe bei unseren Vereinsmitgliedern und bei allen Gemeindemitgliedern die unsere Goldhaubengruppe immer tatkräftig unterstützen.



Aus dem Bäuerrinnenjahr 2017

An einem lauen Sommerabend veranstalteten wir zusammen mit den Ortsbauern das traditionelle Sonnwendfeuer in Hafenberg. Danke an alle die dazu beigetragen haben, dass es wieder ein tolles und erfolgreiches Fest wurde.



Natürlich gab es wieder die gesunde Jause für die Volksschüler und Kindergartenkinder beim Sportfest.



Zum Marienplatz in Gstaig führte unsere diesjährige Wanderung.

Unser Glück versuchten wir bei der Kegelmeisterschaft in Aschau



Besonders freute es uns, dass dieses Jahr drei Mannschaften beim Stockschützenturnier starteten. Zwei davon erreichten das Finale - überraschenderweise die Jungbäuerinnen Mannschaft! Toll! Ein sehr lustiges und spannendes Turnier!



41 Frauen genossen am 30. August bei strahlendem Sonnenschein eine interessante Führung, ein gutes Mittagessen und einen einzigartigen Blick auf Hallstatt vom freischwebenden Skywalk.



Auch der Besuch der 1. Klasse der Volksschule stand am Programm. Mit viel Freude folgten die Kinder unseren Erklärungen „Vom Apfel zum Saft“, „Von der Milch zum Käse“ und vom „Korn zum Brot“. In diesem Zuge überreichten wir Direktorin Frau Eleonore Edthofer 300 Euro Spende. Ebenfalls bekamen die Kindergartenkinder und die Spielgruppe dieselbe Spende. Viel Freude damit! Beim Adventmarkt am 2. Dezember waren wir auch wieder vertreten. Wir freuten uns über euren Besuch an unserem Stand. Unsere Weihnachtsfeier am 8. Dezember schloss das Jahr 2017 ab.

Danke für euer Kommen bei den Veranstaltungen, für eure Mithilfe und Kuchenspenden. Unser monatlicher Stammtisch findet jetzt am ersten Donnerstag im Gasthaus Rieder statt.

Bäuerinnen

EINLADUNG

zum

Pfarrkaffee

**am Palmsonntag, den 25. März 2018
nach dem Gottesdienst**

in der

TURNHALLENUNTERKELLERUNG

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Auf Euer Kommen freuen sich die
Ortsbäuerinnen Feldkirchen



Blühstreifenaktion - mach mit



Das Bienenzentrum OÖ greift diese großartige Idee auf und erstellt gemeinsam mit dem Maschinenring OÖ als Umsetzungspartner ein einzigartiges Angebot für die oberösterreichischen Landwirte. Ziel sind viele Kilometer Blühstreifen im Bundesland, um verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie andere blütenbestäubende Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Im Sommer wird die Grundlage für gesunde und vitale Winterbienen gelegt, diese liefern einen Beitrag zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen, wie die Varroamilbe.

Lesen Sie mehr im Internet auf:

<https://ooe.lko.at/bl%C3%BChstreifenaktion-mach-mit+2500+2704334>



Kirchenchor Feldkirchen b.M.

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 17.03.2018 09:00 – 17:00 Uhr

und Sonntag, 18.03.2018 09:00 – 15:00 Uhr

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 15.03.2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 16.03.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Heuer unterstützen wir die Restaurierung der Filialkirche Gstaig.

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!